

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

**Kundennummer** (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach  
der Mittelstandsrichtlinie - Markteinführung  
innovativer Produkte**

Hinweis: Für die Beantragung eines MEP-Darlehens verwenden Sie bitte den SAB-Vordruck 61582.

**Hinweis:** Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde.  
Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben  
und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende  
des Vordruckes wird hingewiesen.

## 1. Angaben zum Antragsteller

<b>Name (§)</b>	<b>Ansprechpartner</b>
<b>Vorname (§)</b>	<b>Telefon</b>
bzw. <b>Firma (§)</b>	<b>Fax</b>
<b>Straße, Hausnummer (§)</b>	<b>E-Mail</b>
<b>PLZ Ort (§)</b>	<b>Branche/Wirtschaftszweig (§)</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ) (§)</b>
<b>Rechtsform (§)</b>	<b>Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)</b>
<b>Registernummer</b>	Bei Angehörigen der freien Berufe zusätzlich: <b>Steuernummer</b>
<b>Registergericht</b>	Bei natürlichen Personen bzw. Einzelunternehmen zusätzlich: <b>Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)</b>

## 2. Angaben zum Vorhaben

### 2.1 Vorhabensbezeichnung (§)

<b>Vorhabensbezeichnung</b>	<b>Zielmarkt</b> (stichpunktartig)
<b>Innovation/Eigenschaften</b> (stichpunktartig)	<b>Zielgruppe</b>
	<b>geplanter Verkaufspreis</b> (in EUR)

## 2.2 Vorhaben (§)

Die Entwicklung des Produktes, der Dienstleistung oder des Verfahrens ist abgeschlossen.

- ja  nein

Das neue oder weiterentwickelte Produkt, die Dienstleistung oder das Verfahren ist

- eine Marktneuheit.**  
 **eine Neuheit für das antragstellende Unternehmen.**

Der Antragsteller besitzt die Nutzungsrechte an dem neuen oder weiterentwickelten Produkt, der Dienstleistung, dem Verfahren.

- ja  nein

Das neue Produkt, die Dienstleistung, das Verfahren, wird auf dem relevanten Markt bereits angeboten.

- ja  nein

Die Wertschöpfung des neuen Produkts, der neuen Dienstleistung oder des neuen Verfahrens findet nach Markteinführung ausschließlich oder überwiegend (>50%) im Freistaat Sachsen statt.

- ja  nein

## 2.3 Vorhabenszeitraum (§)

**Hinweise:** Mit dem Vorhaben darf nach Eingang des Förderantrages bei der SAB begonnen werden. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten. Der Vorhabenszeitraum beträgt maximal 15 Monate. Das erste Anbieten des neuen Produkts, der Dienstleistung bzw. des Verfahrens auf dem Markt muss innerhalb des Vorhabenszeitraums erfolgen.

Das erste Anbieten des Produkts auf dem Markt ist geplant für:

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

Unternehmen in der Gründungsphase können mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Um den erhöhten Fördersatz nach Art. 22 AGVO erhalten zu können, müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt sein:

- Das antragstellende Unternehmen ist nicht börsennotiert.**
- Der Antragsteller hat nicht die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen.**
- Das antragstellende Unternehmen hat noch keine Gewinne ausgeschüttet.**
- Die Gründung des Unternehmens erfolgte nicht durch Zusammenschluss.**
- Die Eintragung in das Handelsregister/die Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit liegt höchstens 5 Jahre zurück.**
- Das antragstellende Unternehmen ist ein kleinst- bzw. kleines Unternehmen im Sinne der KMU-Definition.**

## 2.3 Vorhabenszeitraum (§)

**Vorhabensbeginn** (TT.MM.JJJJ)

**Vorhabensende** (TT.MM.JJJJ)

## 2.4 Vorhabensort (§)

**PLZ Ort**

**Straße, Hausnummer**

## 2.5 Bonusförderung „Gute Arbeit“ (soweit zutreffend) (§)

**Hinweis:** Beahlt der Antragsteller allen Mitarbeitern in der/den betreffenden Betriebsstätte/n während des Vorhabenszeitraumes eine tarifgebundene oder eine tarifgleiche Vergütung, erhöht sich der Fördersatz um 10 Prozentpunkte.

Existiert für Ihre Branche mindestens ein gültiger Tarifvertrag?

- ja  nein

Trifft eine der beiden nachstehenden Varianten zu, bitte die Bonusförderung unter Ziffer 3 (Finanzierung) berücksichtigen.

- Betriebsstätte mit Tarifbindung** i. S. d. Tarifvertragsgesetzes vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils gültigen Fassung)
- Betriebsstätte mit tarifgleicher Vergütung**

### 3. Ausgaben- und Finanzierungsplan (§)

Die nachfolgenden Beträge sind, ausgenommen die Personalausgaben, netto / ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Ausgaben	Betrag (in EUR)
Schutz eigener Forschungs- und Entwicklungsleistungen	<input type="text"/>
Erwerb von externen Designleistungen	<input type="text"/>
Projektbezogene Personalausgaben Designassistent (inklusive Arbeitgeberanteil)	<input type="text"/>
Erstmalige Normierungen/Zertifizierungen, Standardisierung	<input type="text"/>
davon nicht gesetzlich vorgeschrieben oder freiwillig	<input type="text"/>
Erlangung von Schutzrechten für das neue Produkt, die Dienstleistung, das Verfahren	<input type="text"/>
Erwerb von externen Marketing- bzw. Vertriebsleistungen	<input type="text"/>
Projektbezogene Personalausgaben Marketing-/ Vertriebsassistent (inklusive Arbeitgeberanteil)	<input type="text"/>
Gestaltung, Erstellung und Vertrieb von Prospekten, Flyern oder Katalogen sowie digitalen Werbeformen	<input type="text"/>
Erwerb von Instrumenten/Ausrüstung bei der Herstellung eines Serienmusters/einer Nullserie sowie Sachausgaben und Fremdleistungen	<input type="text"/>
<b>Summe der Ausgaben</b>	<input type="text"/>

#### Finanzierung

	Betrag (in EUR)
Eigenmittel	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
beantragter Zuschuss	<input type="text"/>
Bonusförderung „Gute Arbeit“	<input type="text"/>
<b>Summe der Finanzierungsmittel</b>	<input type="text"/>

**Hinweis:** Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

Bei Beantragung der Förderung von Design-, Marketing- bzw. Vertriebsassistenten (Personalausgaben):

Projektbezogener Anteil der Arbeitszeit des/r Assistenten/in am Vorhaben in %:

Bei „Erwerb von externen Designleistungen“: Der Dienstleister hat entsprechende Referenzen nachgewiesen:

ja  nein

### 4. Ergänzende Antragsunterlagen (§)

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite unter [www.sab.sachsen.de/markteinfuehrung-zuschuss](http://www.sab.sachsen.de/markteinfuehrung-zuschuss) bzw. im Formularenservice der SAB abrufbar.

Unvollständige Antragsunterlagen führen zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags.

- KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314)
- ggf. Anlage 1 zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1)
- Erklärung – kein Unternehmen in Schwierigkeiten (SAB-Vordruck 61369)
- De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers bzw. des Vertreters
- Kopie des Handelsregisterauszugs/der Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis des Finanzamtes bei Angehörigen der freien Berufe

- ausführliche Vorhabensbeschreibung zum Produkt, der Dienstleistung oder des Verfahrens (u.a. Darstellung des Entwicklungsstandes, Vergleich/Vorteil gegenüber dem Wettbewerb, Information zu angemeldeten/erteilten Schutzrechten, bei Weiterentwicklung des Produktes/ Dienstleistung/Verfahrens: Abgrenzung/ Verbesserung gegenüber dem bisherigen Produkt/Dienstleistung/Verfahren)
- detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben
- für Bonusförderung „Gute Arbeit“:

- Bei Tarifbindung: Tarifvertrag zwischen dem antragstellenden Unternehmen und der Gewerkschaft oder alternativ Benennung des Tarifvertrages und Angabe der Mitgliedsnummer
- Bei tarifgleicher Bezahlung: Gegenüberstellung der tatsächlichen Vergütung jedes einzelnen angestellten Mitarbeiters und der angenommenen tarifgerechten Vergütung oder alternativ Bestätigung des Steuerberaters über die Einhaltung der tarifgleichen Entlohnung im antragstellenden Unternehmen

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

### 5. Weitere Informationen

Für weitere Informationen sind folgende Informationsblätter unter [www.sab.sachsen.de/markteinfuehrung-zuschuss](http://www.sab.sachsen.de/markteinfuehrung-zuschuss) abrufbar:

- MSR-MEP-Markteinführungsphase\_Infoblatt (SAB-Vordruck 60437)
- KMU-Informationsblatt (SAB-Vordruck 60300)
- Allgemeine De-minimis-Regel - Kundeninformationsblatt (SAB-Vordruck 60380)

## 6. Erklärungen des Antragstellers

### 6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichere ich, dass beim Antragsteller kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können. (§)

6.2 Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Mir sind die Förderrichtlinie und die unter Ziffer 5 in diesem Formular genannten Kundeninformationsblätter bekannt. (§)

6.3 Ich erkläre, dass der Antragsteller Rückforderungen auf Grund von Rückforderungsanordnungen auf Grund früherer Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Festlegung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt Folge geleistet hat. (§)

6.4 Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Antragseingang bei der SAB begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages bzw. Arbeitsverhältnisses zu werten. (§)

6.5 Ich erkläre, dass zur Finanzierung dieses Vorhabens keine weiteren Fördermittel beantragt wurden und werden bzw. bereits bewilligt wurden. (§)

6.6 Ich erkläre, dass zwischen mir und dem Leistungserbringer keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung besteht. (§)

6.7 Ich erkläre, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist. (§)

6.8 Ich erkläre, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird. (§)

6.9 Ich halte die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Ich erkläre, die Nachweise und weitere Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

### 6.10 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen sowie Anlagen und Unterlagen, die in diesem Vordruck mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass Handlungen und Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 Subventionsgesetz - SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

### 6.11 Datenschutz

Mir ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Ich erkläre, dass ich das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

Antragsteller

<b>Ort</b>
------------

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)
---------------------------

<b>Unterschrift   Stempel</b>
-------------------------------